

Pflegekammer in Bayern



Nutzen für die Bevölkerung

Die Leistungsempfänger profitieren von einer Pflegekammer durch eine gesicherte qualitative pflegerische Versorgung mit hoher Transparenz und Verlässlichkeit.

Die Pflegekammer ist unmittelbar als Beratungsstelle und Informationsquelle im Sinne des Verbraucherschutzes zu verstehen.

Mittelbar ist ein effizienter Ressourceneinsatz die Folge.

Nutzen für die Berufsangehörigen



Neben den Vorzügen, die sich aus den Aufgaben der Pflegekammer ergeben, erfährt der Berufsstand durch Qualitäts-sicherungsmaßnahmen eine gesellschaftliche Aufwertung.

Der Berufsstand stärkt somit seine Rolle nach innen und außen, beispielsweise bei gesundheitspolitischen Debatten.

Die Pflegekammer stellt ein Kompetenzzentrum dar, welches den Mitgliedern bei beruflichen Fragen beratend zur Seite steht.

Warum eine Pflegekammer gründen?

Die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen schärft mittels Selbstverwaltung das eigene Profil aktiv und unmittelbar.

Berufsangehörige der Pflege erhalten mit der Pflegekammer eine gesellschaftlich anerkannte Institution, die sich mit Fachkompetenz und Erfahrung für ihre Interessen einsetzt.

Sie stellt verbindliche Qualitätsvorgaben auf und überprüft deren Einhaltung.

Gibt es Pflegekammern in anderen Ländern?

Berufsständische Selbstverwaltungen (z.B. Nursing Councils oder Boards of Nursing) gibt es bereits in vielen Ländern weltweit, teilweise mit einer langen Tradition, z.B.



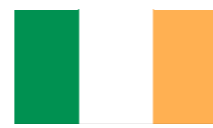
Frankreich



Großbritannien



Kanada



Irland



Italien



Australien

Information & Kontakt

Bayerische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Pflegeberufe (BAY.ARGE)

Romanstr. 67, 80639 München
Vorsitzende: Dr. Marliese Biederbeck
Telefon 089 - 17 99 70-0, Telefax 089 - 17 85 647
Email:suedost@dbfk.de
www.bay-arge-pflege.de

Die BAY.ARGE fördert die Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege, bündelt die berufspolitischen Aktivitäten ihrer elf Mitgliedsverbände und vertritt deren Positionen und Anliegen in der Öffentlichkeit. Die BAY.ARGE ist ein Zusammenschluss von eigenständigen Berufsverbänden, Schwesternschaften und Berufs- und Pflegeorganisationen. Wie auf Bundesebene der Deutsche Pflegerat vertritt die BAY.ARGE auf Länderebene die Pflegeberufe. Die BAY.ARGE feierte 2008 ihr 60-jähriges Bestehen und ist damit der älteste Landespflegerat.

Mitgliedsverbände:

BALK – Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Pflegepersonen e.V., BeDK – Berufsverband für Kinderkrankenpflege in Deutschland e.V., BLGS – Bundesverband Lehrende Gesundheitsberufe und Sozialberufe e.V. – Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, Caritasgemeinschaft für Pflege- und Sozialberufe Bayern e.V., DBfK – Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Südost, Bayern-Mitteldeutschland e.V., DBVA – Deutscher Berufsverband für Altenpflege, Evangelische und katholische Pflegegemeinschaften und -orden, Katholischer Pflegeverband e.V. – Landesgruppe Bayern, Landesarbeitsgemeinschaft Bayerischer Berufsfachschulen für Altenpflege, VdPPsych – Verband der Pflegedienstleitungen Psychiatrischer Kliniken e.V. – Landesgruppe Bayern, Verband der Schwesternschaften vom Roten Kreuz in Bayern e.V.

Wer **Wie** Warum
Was **Wo**



„Niemand kann Pflege besser definieren und regulieren als die Pflege selbst.“

Was ist eine Berufskammer?

Eine Berufskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die **hoheitliche Aufgaben** übernimmt. Sie ist ein **Selbstverwaltungsorgan** für eine bestimmte Berufsgruppe und wird auf Länderebene gegründet. Die Pflegekammer ist im Bereich der Heilberufekammern anzusiedeln.

Wie ist der aktuelle Stand in Bayern?

Die Diskussion um Pflegekammern in Deutschland wird seit Jahrzehnten geführt. Anfang des Jahres 2011 hat sich der bayerische Gesundheitsminister für die Errichtung einer Pflegekammer ausgesprochen. Am 9. Februar 2011 wurde mit Vertretern der Pflegeverbände und dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit das **Bündnis für Pflegekammer** geschlossen. Mehr unter www.stmug.bayern.de



Was sagt die BAY.ARGE dazu?

Die BAY.ARGE (Bayerische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Pflegeberufe) hat sich einstimmig für die Pflegekammer ausgesprochen. Mehr unter www.bay-arge-pflege.de



Welches Ziel hat die Pflegekammer?

Ziel ist die Sicherstellung einer **fachgerechten und professionellen Pflege nach aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen** in alle relevanten Bereichen unserer Gesellschaft.

Welche Aufgaben hat die Pflegekammer?

- Die Profession Pflege vertreten
- Berufspflichten und -ausübung regeln
- Alle beruflich Pflegenden registrieren
- Für die Belange der Bevölkerung eintreten
- Fort-/Weiterbildung gestalten und regeln
- Qualität sichern
- Bei der Gesetzgebung mitwirken

Die Profession Pflege vertreten

Eine Pflegekammer vertritt die Belange der Berufsangehörigen der professionellen Pflege gegenüber der Öffentlichkeit, Politik und verschiedenen Akteuren im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie veranlasst einschlägig wissenschaftliche Untersuchungen.

Berufspflichten und -ausübung regeln

Die Kammer erlässt eine verbindliche Berufsordnung und ethische Richtlinien für pflegerisches Handeln. Sie regelt die Berufspflichten und überwacht die Einhaltung dieser Regelungen.

Alle beruflich Pflegenden registrieren

Alle Berufsangehörigen (Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Altenpfleger/innen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen) sind verpflichtet, sich in einer Kammer registrieren zu lassen. Dadurch steht aussagekräftiges Datenmaterial über Anzahl und Qualifikation der Berufsangehörigen zur Verfügung. Die Kammer finanziert sich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder.

Für die Belange der Bevölkerung eintreten

Eine Pflegekammer tritt für die Belange der Bevölkerung ein, indem sie Sachverständige und Gutachter/innen der Pflege benennt und berufliches Fehlverhalten sanktioniert.



Fort- und Weiterbildung gestalten und regeln

Für die pflegeberufliche Fort- und Weiterbildung entwickelt und überwacht die Kammer verbindliche Standards und Qualitätskriterien.

Qualität sichern

Eine Pflegekammer setzt sich für die Sicherung der Qualität der Pflegeleistungen zum Schutz der Bevölkerung z.B. durch eine einheitliche Berufsordnung und die Verpflichtung zur Fortbildung ein.

Bei der Gesetzgebung mitwirken

Eine Pflegekammer kann Einfluss nehmen, z.B. durch Gutachten, Beratungsgespräche mit dem Gesetzgeber und Behörden, Teilnahme an Anhörungen oder Verfassen von Stellungnahmen.

Welche Aufgaben hat eine Pflegekammer nicht?

- Die Pflegekammer vertritt keine fachlich motivierten verbandspolitischen Aufgaben und kann Berufsverbände nicht ersetzen.
- Sie hat keine Tarifautonomie, d.h. sie kann nicht die Aufgaben der Gewerkschaften übernehmen.
- Es ist nicht vorgesehen, dass die Pflegekammer zukünftig die Altersversorgung der beruflich Pflegenden aufbaut.
- Die Pflegekammer übernimmt nicht die Aufgabe des „Pflege-TÜVs“.
- Sie verhandelt keine Gebührenordnungen.
- Die Kammer berät den Gesetzgeber bei der Erarbeitung und Novellierung von Gesetzen. Sie kann keine Gesetze beschließen, aber bestimmte Verordnungen verfassen.